

# **PRÜFUNGSBERICHT**

## **Jahresrechnung 2017**

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
**Gemeinde Graal - Müritz**

## Inhaltsverzeichnis

Gegenstand der Prüfung.....	1
Art und Umfang der Prüfung .....	1
Feststellungen und Empfehlungen.....	4
Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 .....	4
Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss 2017 .....	4
Ausgaben und Auszahlungen.....	5
Allgemein .....	5
Vergabeleistungen.....	6
Einnahmen und Einzahlungen .....	7
Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer, Fremdenverkehrsabgabe und Kurabgabe .....	7
Gewerbesteuer .....	8
Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich .....	8
Mieteinnahmen Regiebetrieb.....	9
Prüfung von Bilanzpositionen.....	9
Anlagevermögen.....	9
Forderungen .....	9
Verbindlichkeiten.....	10
Sonstige Konten.....	10
Haushaltswirtschaft .....	10
Haushaltsansätze .....	10
Mittelfristige Entwicklung der Ein - und Auszahlungen.....	11
Wirtschaftlichkeit.....	13
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.....	15
Internes Kontroll - System .....	15
Fraktionszuwendungen .....	15
Zusammenfassung der Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise.....	16
Feststellungen.....	16

Empfehlungen.....	16
Abschliessender Prüfvermerk .....	17
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk .....	17
Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung .....	20

ENTWURF

## **GEGENSTAND DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Graal - Müritz für das Jahr 2017 mit seinen Bestandteilen entsprechend §42 GemHVO - Doppik in den Fassungen vom 13.07.18 sowie vom 14.11.2018.

Auskünfte während der Prüfung erteilten die Kämmerei durch

- Herr Wollbrecht (Sachgebietsleiter Kämmerei)
- Frau Taraschewski (Bauamtsleiterin)

Alle vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetenen Auskünfte und Unterlagen wurden umfassend und zeitnah erteilt bzw. übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit!

## **ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Grundlage der Prüfung bilden §3 Abs. 1 und 2 sowie §3a der Kommunalprüfungsverordnung Mecklenburg - Vorpommern samt dazu gegebenen Erläuterungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Die Prüfung hat sich an dem risikoorientierten Prüfungsansatz orientiert. Danach war die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung mit seinen Anhängen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und so Aussagen zum Prüfergebnis getroffen werden können.

Durch Anwendung des Prüfungsansatzes wurden jene Bereiche intensiver geprüft, die im Zuge einer Voreinschätzung als besonders Risiko behaftet eingestuft wurden. In einem weiteren Schritt wurden die jeweiligen internen Kontrollsysteme hinterfragt und die Plausibilität der Angaben überprüft. Stichprobenartig erfolgte eine Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorfälle auf Grundlage der vorgelegten Belege.

Plausibilitätskontrollen wurden durch die Anwendung statistisch - mathematischer Verfahren unterstützt, die im Wesentlichen auf aktuelle Verfahren der Betriebsprüfung basieren. Mit Hilfe der Verfahren wurden die von der Kämmerei zur Verfügung gestellten Buchungsdaten EDV-gestützt ausgewertet, wobei insbesondere die Buchungen von Instandhaltungs- und sonstigen Aufwand (auch die des Regiebetriebes Wohnungswirtschaft) einer Vollprüfung unterzogen wurden.

Weitere Bereiche wurden stichprobenweise geprüft, wobei Auswahl und Umfang der Stichprobe sich am abgeschätzten Risikopotential orientierten. Belege und Aufzeichnungen wurden dabei im Detail eingesehen.

Im Einzelnen wurden dabei folgende Bereiche und Inhalte einer Prüfung unterzogen:

- Prüfung des Jahresabschlusses bestehend aus den Bestandteilen Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie des Rechenschaftsberichtes. Dabei wurden insbesondere die Angaben im Rechenschaftsbericht, im Anhang und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Klarheit, Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
- Prüfung von einzelnen Bilanzangaben auch unter dem Aspekt der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Dabei wurden folgende Ansätze und Angaben überprüft:
  - Prüfung der Zu- und Abgänge des Anlageverzeichnisses, insbesondere unter dem Aspekt der Höhe des jeweiligen Wertansatzes und insbesondere der Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand.
  - Ansatz der Forderungen insbesondere aus Gebührenforderungen und aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbände
  - Prüfung von Einzelwertberichtigungen auf öffentlich rechtliche Forderungen
  - Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbände, gegenüber Mitarbeitern und sonstigen Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung
  - Der Wohnungsbestand des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft“
- Prüfung von Ausgaben & Auszahlungen dem Grunde und der Höhe nach unter Einbeziehung der anzuwendenden Dienstanweisungen und des einzuhaltenden Vergaberechts unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Sachgebiete. Insbesondere wurden dabei unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit der intensiveren Prüfung unterzogen:
  - die von der Gemeinde und dem Regiebetrieb getätigten Ausschreibungen und Vergaben, insbesondere auch unter dem Aspekt der Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand.
  - die Betriebs- und Instandhaltungskosten der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke
  - die Instandhaltungskosten des Regiebetriebs „Wohnungswirtschaft“
  - die Ausgaben zur Ersatzpflanzung von 46 Bäumen
  - die Ausgaben zur Erneuerung der Toranlage der KITA, von Kleinstreparaturen an der KITA und dem Bürgertreff, der Videosprechanlage im Schulgebäude, der Wartung von Sicherheitstechnik und zur Energieeinsparung

- Prüfung von Einnahmen & Einzahlungen unter dem Aspekt der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit, insbesondere
  - die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer, der Fremdenverkehrsabgabe und der Kurabgabe an einem beispielhaften Mehrfamilienhaus
  - die Einnahmen aus Mieten des Regiebetriebes - gleichzeitig wurde der Wohnungs - Leerstand zum 31.12.2017 geprüft
- Prüfung der ordnungsgemäßen Haushaltwirtschaft der Gemeinde. Dabei wurden im Wesentlichen Abweichungen von Haushaltsansätzen hinterfragt.
  - Prüfung der in den Vorjahren durchgeführten Energiesparmaßnahmen am Schulstandort Grundschule/ Greenhouse School und der Sporthalle sowie der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Die Prüfung erfolgte begleitend zur Aufstellung des Jahresabschlusses in drei Sitzungen am 12.09.2018, 24.10.2018, 21.11.2018. Zusätzliche wurden zur Verfügung gestellte Unterlagen und Daten zwischen den Sitzungen von den Mitgliedern geprüft.

Für die Beurteilung und Prüfung sind Wesentlichkeitsgrenzen festzulegen. Mit Verweis auf die Praxishilfen zur Jahresabschlussprüfung des Gemeinschaftsprojektes zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Mecklenburg - Vorpommern werden

- in der Ergebnisrechnung Fehler in Aufwand- und Ertragspositionen ab 10.000 €
- in der Finanzrechnung Fehler in Positionen über Ein- und Auszahlungen ab 10.000 €
- in der Bilanz Fehler je Bilanzposition ab 0,5% der Gesamtsumme der jeweiligen Bilanzposition

als „wesentlich“ eingestuft.

Feststellungen bezüglich der §§24 bis 48 sowie der §§50 bis 53 GemHVO - Doppik unterliegen dabei nicht den vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen, da sie nur im geringfügigen Umfang als nicht beachtlich gelten und grundsätzlich zu Einschränkungen des Bestätigungsvermerks führen.

## **FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN**

Ergebnisse der Prüfung werden als „**Feststellung**“ bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale werden als „**Empfehlung**“ im Bericht ausgewiesen.

Informationen für die Arbeit der Gemeindevertretung, Ausschüsse und Verwaltung werden als „**Hinweis**“ im Bericht ausgewiesen.

### **Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017**

Der Rechenschaftsbericht wurde auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit geprüft.

Der Rechenschaftsbericht 2017 in der vorliegenden Fassung vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde Graal-Müritz. Er gibt zusätzlich ausreichend Auskunft über Vorgänge mit besonderer Bedeutung im Jahr 2017 und lässt Chancen und Risiken der zukünftigen gemeindlichen Entwicklung im ausreichenden Umfang erkennen.

Auf eine nach §49 Abs. 2 der GemHVO-Doppik MV geforderte ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen wurde im Rechenschaftsbericht verzichtet.

### **Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss 2017**

Der Anhang wurde auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 vermittelt unter dem Aspekt der Wesentlichkeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz.

Im Entwurf des Anhangs festgestellte Übernahmefehler wurden bis zum Abschluss der Prüfung beseitigt.

Es wurde geprüft, ob der Anhang alle nach §48 der GemHVO Doppik geforderten Angaben enthält. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle geforderten Pflichtangaben im Anhang enthalten sind. Zum Verständnis notwendige Erläuterungen und Hinweise sind umfangreich und ausführlich dargestellt.

Die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss wurden ebenfalls auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit geprüft. Ggfs. festgestellte Fehler wurden auch hier bis zum Abschluss der Prüfung behoben.

## Ausgaben und Auszahlungen

Die Buchungen auf den Aufwandskonten 5231 - 5292 (Ausgaben für die Unterhaltung & Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden, der Geschäftsausstattung sowie der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen), 5615 (Aufwendungen für Dienst - & Schutzkleidung), 5629 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) und 5639 (Sonstige Geschäftsaufwendungen) sowie auf den Konten der Instandhaltungsaufwendungen des Regiebetriebes wurden einer vollständigen elektronischen Prüfung unterzogen. Die Prüfung konnte keine Auffälligkeiten feststellen.

Zusätzlich wurden folgende Ausgaben und Auszahlung im Detail geprüft:

### Allgemein

- Für die Erneuerung von 2 **Palisadenzäunen** an den **Glascontainern im Lindenweg und am Parkplatz Waldhotel** wurden 2.223,07€ für die Anschaffung von Palisaden ausgegeben. Die Aufstellung erfolgte durch den Eigenbetrieb TUK. Die Erneuerung erfolgte aufgrund eines Hinweises eines Einwohners im Wasser- und Wegeausschusses und ist nicht zu beanstanden.
- Die **Tore der Zaunanlage** der KITA „Bahnhofstraße“ wurden erneuert. Die geprüften Aufwendungen über 4.953,97 € waren nicht zu beanstanden.
- Die **Wasserhauptanschluss** des **Schulgebäudes** im Ostseering wurde für 4.453,46 € erneuert, da er nicht ausreichte, um die Löschwasserversorgung des Schulgebäudes abzusichern. Die Aufwendungen waren nicht zu beanstanden.
- Zur Verbesserung der Sicherheit im Schulgebäude Ostseering wurde eine **Videosprechanlage** angeschafft. Die Ausgaben von 2.257,91 € waren nicht zu beanstanden.
- Für die **Wartung** der **Alarmanlage** im Schulgebäude Ostseering werden vierteljährig 184,81 € aufgewendet. Aufgrund des Alters der Anlage ist die Wartung lediglich durch den langjährigen Vertragspartner möglich.
- Für die **Notöffnung** einer **Kellertür** im neusanierten **Bürgertreff** wurden 377,11€ aufgewendet. Die Notöffnung war nach Ansicht des Mieters notwendig, da sich die Tür in Folge der Einwirkung der Baurestfeuchte verzogen hatte. Der Auftrag wurde jedoch vom Mieter ohne Rücksprache mit der Gemeinde ausgelöst. Aus Kulanzgründen wurden die Kosten übernommen. Von Seiten der Gemeinde wurde nunmehr dem Mieter mitgeteilt, dass zukünftig Aufträge nur über die Gemeinde ausgelöst werden können. Gleichzeitig wurde vom Bauamt dem Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber bestätigt, dass aktuell keine Baurestfeuchte, die zu Schäden am Kellergeschoss führen könnte, mehr feststellbar ist.
- Aufgrund des nicht fachgerechten Pflegeschnitts von Linden in der Ortslage Graal wurde die Gemeinde zur **Ersatzpflanzung** von **46 Laubbäumen** durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreis Rostock verpflichtet. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 70 Laubbäume für insgesamt 15.434,57 € gepflanzt, wovon ca. 10.000 € dem oben genannten Verfahren zuzurechnen sind. Im Zuge der Prüfung wurde von der



Verwaltung ausgeführt, dass die mit der Gemeindevertretung abgestimmte Schulung von Mitarbeitern des EB TUK zum fachgerechneten Baumschnitt von Straßenbäumen bisher nicht durchgeführt wurde und aufgrund fehlender Voraussetzungen der Mitarbeiter auch nicht durchgeführt wird. Daher wird von der Verwaltung angestrebt, zukünftig eine Fachfirma mit dem Beschnitt der Straßenbäume zu beauftragen.

#### **Feststellung**

Die Qualifikation der Mitarbeiter des Eigenbetrieb Tourismus & Kur lässt aktuell aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keinen fachgerechten Beschnitt von Bäumen zu.

Eine Weiterqualifikation der Mitarbeiter des EB TUK erfolgt nicht.

- Für die **Straßenbeleuchtung** sind insgesamt Stromkosten in Höhe von 94.720,79 € angefallen. Der Stromliefervertrag wurde letztmalig 2012 für die Lieferung ab 2014 ausgeschrieben. Eine Anfrage vom 21.09.2018 beim Stromlieferanten ergab, dass mögliche Reduzierungen des Stromverbrauchs (z.B. aufgrund der Umstellung der Straßenleuchtmittel auf LED) keine Preisauswirkungen haben. Die Stromlieferverträge sind aktuell nicht zu beanstanden.

## **Vergabeleistungen**

Entsprechend §3 Abs. 1 Nr. 9 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern sind im Rahmen der örtlichen Prüfung ein Zehntel der Auftragsvergaben zu prüfen. Dabei sind neben dem Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ auch die Einhaltung der gesetzlichen Vergabevorschriften sowie die Einhaltung der darauf aufbauenden örtlichen Dienstanweisungen zu prüfen.

§ 21 GemHVO - Doppik verpflichtet die Gemeinde zur Durchführung von Ausschreibungen, wobei die allgemeinen Vergaberichtlinien der VOB/ VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien anzuwenden sind.

Als Landesrichtlinien sind dabei im Wesentlichen das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V), der Wertgrenzenerlass vom 21.01.2013 sowie der Zubenennungserlass vom 20.01.2012, jeweils erlassen vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, für das gemeindliche Vergabewesen beachtlich.

Im Rundschreiben Nr. 04/2016 vom 01.08.2016 hat sich der Landesrechnungshof Mecklenburg - Vorpommern umfangreich mit dem Vergabewesen auf kommunaler Ebene auseinandergesetzt und herausgestellt, dass die **Nichteinhaltung zwingender Vergabevorschriften erhebliche Risiken** für den kommunalen Auftraggeber **birgt**. Der Landesrechnungshof hat mit gleichem Schreiben ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass es geboten ist, ein **höheres Augenmerk auf die Qualität des Vergabeverfahrens zu richten**. Zugleich hat er abschließend darauf hingewiesen, dass der **Rechnungsprüfungsausschuss** im Rahmen der örtlichen Prüfung **verpflichtet** ist, **Vergabeverfahren zu prüfen**.

Zur Ermittlung der im Jahre 2017 durchgeführten Vergaben wurde ausgehend von der Anlagebuchführung, der Konten Nr. 5231 bis 5292 der gemeindlichen Buchführung und der Konten 6700 bis 6722 des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft“ vom Rechnungsprüfungsausschuss eine Gesamtaufstellung aller Vergaben erarbeitet.

Aus dieser Liste wurden insgesamt 15 Vergaben aus dem Kernhaushalt mit einem Volumen von 82.001,11 € ausgewählt. Im Regiebetrieb erfolgen keine wesentlichen Vergaben, so dass hier eine Prüfung nicht erfolgte.

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen lässt sich erkennen, dass die Verwaltung die seit dem Prüfungsjahr 2014 festgestellten formellen Mängel bei der Vergabedokumentation in der Kernverwaltung im Wesentlichen abgestellt hat. Die Qualität der vorgelegten Vergabeakten hat sich deutlich verbessert und ist praktisch nicht mehr zu beanstanden.

**Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Vergabeverfahren der Gemeinde Graal-Müritz nicht zu beanstanden ist.**

**Feststellung**

Das Vergabeverfahren der Gemeinde Graal-Müritz entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen.

## **Einnahmen und Einzahlungen**

Die Einnahmen und Einzahlungen wurden schwerpunktmäßig unter dem Aspekt der Vollständigkeit der Einnahmeerzielungsmöglichkeit geprüft.

### **Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer, Fremdenverkehrsabgabe und Kurabgabe**

An einem Mehrfamilienhaus - Komplex mit insgesamt 18 Wohneinheiten in der Ortslage Graal wurde die Erhebung von Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer, Fremdenverkehrsabgabe und Kurabgabe auf deren Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Von den insgesamt 18 Wohneinheiten wurden 12 Wohneinheiten zur Ferienvermietung auf dem Markt angeboten. Alle Wohnungen wurden zur Fremdenverkehrsabgabe herangezogen. Kurabgabezahlungen erfolgten ebenfalls.

Weitere 3 Wohnungen wurden als reine Zweitwohnungen genutzt und entsprechend mit Zweitwohnungssteuer belegt.

3 Wohnungen wurden in dem Gebäude zu Dauerwohnzwecken genutzt.

Sämtliche Wohnungen wurden mit Grundsteuer belegt.

Keine der 12 Wohneinheiten, die zur Ferienvermietung angemeldet wurde, wurde gleichzeitig zur Zweitwohnungssteuer herangezogen. In den Verträgen der gewerblichen

Ferienwohnungs - Vermittler wurde die Eigennutzung durch die Wohnungsinhaber jeweils ausgeschlossen, so dass entsprechend §4 (6) der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Graal - Müritz keine Steuer fällig wird.

Die tatsächlichen Übernachtungszahlen und durchschnittlichen Belegungstage, die sich aus den Meldungen zur Kurabgabe der jeweiligen Wohnungen ergeben, schwanken jedoch deutlich. Laut den Meldungen liegen die Auslastungen für gleichartige Ferienwohnungen in dem Haus zwischen 10% und 30%. Gerade bei Wohnungen mit geringen Belegungstagen kann daher davon ausgegangen werden, dass die gewerbliche Vermietung der Ferienwohnung nicht im Vordergrund steht und eine Eigennutzung als Zweitwohnung - unabhängig von den vertraglichen Regelungen - wahrscheinlich ist.

Es wird empfohlen, die Vermieter von Ferienwohnungen, die von der Zweitwohnungssteuer befreit sind, in einem regelmäßigen, mehrjährigen Turnus hinsichtlich des weiteren Bestehens von Befreiungstatbeständen zu überprüfen. Gleichzeitig kann bei Zweifeln z.B. aufgrund von sehr geringen Belegungstagen eine Bestätigung vom Vermittler abgefordert werden.

#### **Empfehlung**

Es wird empfohlen, das Bestehen von Befreiungstatbeständen zur Zweitwohnungssteuer regelmäßig einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Dabei sind auch die sich aus den Kurabgabemeldungen ergebenden durchschnittlichen Belegungstage zu berücksichtigen.

#### **Gewerbsteuer**

Die Gewerbesteuereinnahmen sind im Jahr 2017 deutlich um 203.122,11 € hinter den Planungen geblieben. Die Sollstellung per Anfang Dezember 2017 übertraf jedoch bereits das geplante Niveau von 1,1 Mio. Euro leicht. Der Rückgang ist auf einen Gewinnrückgang eines einzelnen Unternehmens zurückzuführen, der erst im Dezember 2017 erkennbar war.

#### **Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Gemäß §37 Absatz 6 Gem-HVO Doppik MV haben Gemeinden eine Rücklage zu bilden, sofern sich Mindereinnahmen aus Mitteln des Finanzausgleichs durch einen wesentlichen Anstieg der Steuerkraftmesszahl ergeben. Als Wesentlich wird laut Verwaltungsvorschrift eine Steigerung der Steuerkraftmesszahl von 30% bezeichnet.

In den Vorjahren hat die Gemeinde Graal-Müritz eine Rücklage zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von insgesamt 1.025.000,- € gebildet.

Im Jahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 400.000,- € der Rücklage ergebniswirksam und fristgerecht entnommen.

Der Stand der Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt nunmehr 625.000,- €.

### **Mieteinnahmen Regiebetrieb**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den unplanmäßigen Rückgang der Einnahmen aus Mieten des Regiebetriebes geprüft und gleichzeitig zum Anlass genommen, den Wohnungsleerstand samt Wiederbelegungszeiten zu prüfen.

Dazu wurde eine Aufstellung sämtlicher Wohnungen des Regiebetriebes samt deren Belegung zum 31.12.2017 angefordert.

Der Rückgang der Mieteinnahmen hat praktisch ausschließlich seine Gründe im Ablauf des Haushaltsplanungsverfahrens. Die Planwerte werden vom zuständigen Verwalter übernommen. Die tatsächlichen Mieteinnahmen in der Ergebnisrechnung werden jedoch vom Steuerbüro anhand der tatsächlichen Mietumsätze errechnet und weichen hinsichtlich der periodengerechten Abgrenzung der Mietzahlungen und der Zuordnung von Betriebskosten von den Planungen des Verwalters ab. Zukünftig sollen die Planwerte genauer ermittelt werden.

Tatsächlich sind die reinen Mieteinnahmen im Jahr 2017 von 1.000.015,91 € auf 995.261,55 € gefallen. Der Rückgang ist auf den leicht gestiegenen Wohnungsleerstand zurückzuführen.

Per 31.12.2017 standen neben der „Notwohnung“ 5 weitere Mietwohnungen aufgrund notwendiger Renovierungsarbeiten leer. 4 Wohnungen sind davon im Jahr 2018 vermietet worden. Eine Wohnung stand noch während der Prüfung leer. Die Leerstandszeiten dieser Wohnungen beliefen sich zwischen 5 und 9 Monaten. Per 26.09.2018 standen 7 Wohnungen leer.

### **Prüfung von Bilanzpositionen**

Einzelne Bilanzpositionen wurden dahin gehend geprüft, ob sie sachgerecht erfasst und bewertet wurden.

### **Anlagevermögen**

Die Erfassung und Bewertung sowie die Zu- und Abgänge im Anlagevermögen wurden eingehend geprüft. Die Prüfung war ohne Beanstandungen.

### **Forderungen**

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Ansatz von Forderungen dem Grunde und der Höhe sowie der Werthaltigkeit nach geprüft.

Auf dem Konto Nr. 15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen werden Forderungen in Höhe von 24.282,92 ausgewiesen. Wesentlich sind dabei Forderungen aus der Umlage der Beiträge an den Wasser- und Bodenverband.

Auf dem Konto Nr. 15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände wurden die ausstehenden Zahlungen aus Finanzausgleichsumlagen in Höhe von 111.208,16 € ausgewiesen.

Auf dem Konto Nr. 17639000 „Sonstige Forderungen“ gegen den sonstigen privaten Bereich sind die Forderungen aus Darlehnsleistungen gegenüber den Anliegern aus dem ehemaligen Sanierungsgebiet im Graaler Bereich ausgewiesen.

Sämtliche Ansätze sind nicht zu beanstanden.

### **Verbindlichkeiten**

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Ansatz von Verbindlichkeiten geprüft.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden bestehen aufgrund noch nicht ausgezahlter bzw. verrechneter Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit Mitteln aus dem Finanzausgleich, die direkt dem Landkreis zugeführt werden.

Die fehlerhaften Buchungen auf dem Konto „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden“ sowie auf dem Konto „Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung“ wurden korrigiert. Sie resultieren im Wesentlichen aus noch nicht vollständig abgestimmten Bilanzkonten.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern“ in Höhe von 5.243,04€ finden Ihre Begründung in nicht mehr zum 31.12.2017 gebuchten Beamtenbesoldungen.

### **Sonstige Konten**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Konto „**VJ-Abgrenzung für Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen**“ geprüft. Über das Konto wurde die Vorjahresabgrenzung der Gewerbesteuerumlage 2017 mit einem Saldo per 31.12.2017 von 28.377,88 € gebucht. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

### **Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft wurde auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Dabei wurden die Einhaltung der Planansätze und die Rechtmäßigkeit ggfs. getätigter Haushaltsüberschreitungen geprüft.

### **Haushaltsansätze**

Bei einem geplanten Ansatz der Ausgaben für die laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.402.935,22 € wurden tatsächlich Ausgaben in Höhe von 6.056.184,44 € getätigt. Der Planansatz wurde insgesamt um 346.750,78 € unterschritten.

Die Abweichungen verteilen sich auf die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Planabweichung</b>
Personalaufwand	1.373.300,00 €	1.320.372,99 €	- 52.927,01 €
Versorgungsaufwand	-28.094,43 €	-28.094,43 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.408.568,47 €	1.194.214,41 €	- 214.354,06 €
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	954.400,00 €	943.897,73 €	- 10.502,27 €
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00 €	9.357,70 €	9.357,70 €
Zuwendungen, Umlagen	1.882.225,15 €	1.766.340,25 €	- 115.884,90 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	345.630,01 €	312.940,52 €	- 32.689,49 €
Sonstige laufende Aufwendungen	466.906,02 €	537.155,27 €	70.249,25 €
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>6.402.935,22 €</b>	<b>6.056.184,44 €</b>	<b>- 346.750,78 €</b>

Der **Personalaufwand** in Höhe von 1.320.372,99 € liegt 56.694,89 € bzw. 4,5% über dem Aufwand des Vorjahres. Die Steigerungen lassen sich durch die notwendige Stellenneubewertung in 2017 sowie die deutlichen Lohntarifsteigerungen erklären.

Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** liegt aufgrund von nicht in 2017 getätigten Instandhaltungen und der geplanten, jedoch nicht durchgeführten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, deutlich unter dem Planansatz. Zu beachten ist jedoch, dass die Umstellung der LED Beleuchtung in 2018 nachgeholt wurde.

Die **Abschreibungen** auf das **Umlaufvermögen** waren in voller Höhe ungeplant. Sie sind durch die Forderungsabschreibungen verursacht.

Der Planansatz für **die sonstigen laufenden Aufwendungen** wurde mit 70.249,25 € deutlich überschritten. Ursächlich sind die in Einzelwertberichtigungen auf Forderungen. Die Einzelwertberichtigungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und sind nicht zu beanstanden.

### **Mittelfristige Entwicklung der Ein - und Auszahlungen**

Die Auszahlungen der Gemeinde Graal-Müritz haben sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

Prüfungsbericht  
Gemeinde Graal-Müritz - Jahresrechnung 2017

Auszahlungsart	2013	2014	2015	2016	2017	Ø Abw./ Jahr	in %
Personalauszahlungen	1.232.306,03 €	1.252.929,22 €	1.232.569,77 €	1.229.711,06 €	1.288.103,21 €	11.159,44 €	0,91%
Vorsorgeauszahlungen							
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.373.336,38 €	1.265.688,27 €	1.090.420,32 €	1.124.206,93 €	1.195.211,69 €	-35.624,94 €	-2,59%
Zuwendungen, Umlagen	1.300.002,39 €	1.635.592,60 €	1.509.315,41 €	1.654.345,03 €	1.681.814,55 €	76.362,43 €	5,87%
Auszahlungen der sozialen Sicherung	307.005,28 €	290.469,91 €	295.935,65 €	315.813,28 €	312.940,52 €	1.187,05 €	0,39%
Sonstige laufende Auszahlungen	305.272,46 €	363.632,45 €	360.615,40 €	438.314,29 €	378.181,58 €	14.581,82 €	4,78%
Zinsauszahlungen	428.271,34 €	394.993,63 €	402.648,57 €	458.874,89 €	188.579,02 €	-47.938,46 €	-11,19%
Saldo Tilgungen	496.539,80 €	536.787,30 €	633.036,61 €	509.499,96 €	621.469,75 €	24.985,99 €	5,03%
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.442.733,68 €</b>	<b>5.740.093,38 €</b>	<b>5.524.541,73 €</b>	<b>5.730.765,44 €</b>	<b>5.666.300,32 €</b>	44.713,33 €	0,82%

Einzahlungsart	2013	2014	2015	2016	2017	Ø Abw./Jahr	in %
Steuern und Abgaben	2.393.411,13 €	2.530.651,46 €	3.177.405,99 €	3.493.756,00 €	3.129.898,86 €	147.297,55 €	6,15%
Zuwendungen, Umlagen	1.223.177,02 €	1.212.124,34 €	1.237.097,93 €	1.239.106,16 €	902.624,53 €	-64.110,50 €	-5,24%
Einzahlungen soziale Sicherung	17.804,77 €	16.768,71 €	13.956,44 €	10.372,04 €	11.014,40 €	-1.358,07 €	-7,63%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	129.816,18 €	112.713,33 €	151.892,07 €	132.625,67 €	122.365,35 €	-1.490,17 €	-1,15%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.424.539,57 €	1.426.564,46 €	1.472.054,68 €	1.466.319,47 €	1.465.007,74 €	8.093,63 €	0,57%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.763,16 €	146.127,55 €	129.015,92 €	133.971,27 €	153.870,25 €	-1.978,58 €	-1,21%
Sonstige laufende Einzahlungen	433.654,39 €	348.332,65 €	354.115,53 €	359.377,85 €	342.502,42 €	-18.230,39 €	-4,20%
Zinseinzahlungen	38.806,91 €	34.298,15 €	35.751,54 €	37.859,01 €	55.434,86 €	3.325,59 €	8,57%
<b>Einzahlungen</b>	<b>5.824.973,13 €</b>	<b>5.827.580,65 €</b>	<b>6.571.290,10 €</b>	<b>6.873.387,47 €</b>	<b>6.182.718,41 €</b>	71.549,06 €	1,23%

Die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen im Verlauf des 5 jährigen Betrachtungszeitraums zeigt deutliche jahresweise Schwankungen einzelner Werte auf. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die systembedingten Wechselwirkungen zwischen Steuereinnahmen, erhaltene Zahlungen aus dem Finanzausgleich und der Höhe der Kreisumlage. Gleichzeitig beeinflusst die prozentuale Höhe der Kreisumlage die Höhe der Umlagezahlungen maßgeblich.

Aufgrund von einmalig hohen Gewerbesteuernachzahlungen im Vorjahr konnte das Rekordergebnis bei den Steuereinzahlungen im Jahr 2017 nicht ganz erreicht werden, verhart jedoch auf einem sehr hohen Niveau.

Gleichzeitig sind systembedingt die Einzahlungen aus den Zuwendungen und Umlagen planmäßig aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den Vorjahren gefallen, während die zu zahlenden Umlagen insbesondere an den Landkreis deutlich gestiegen sind.

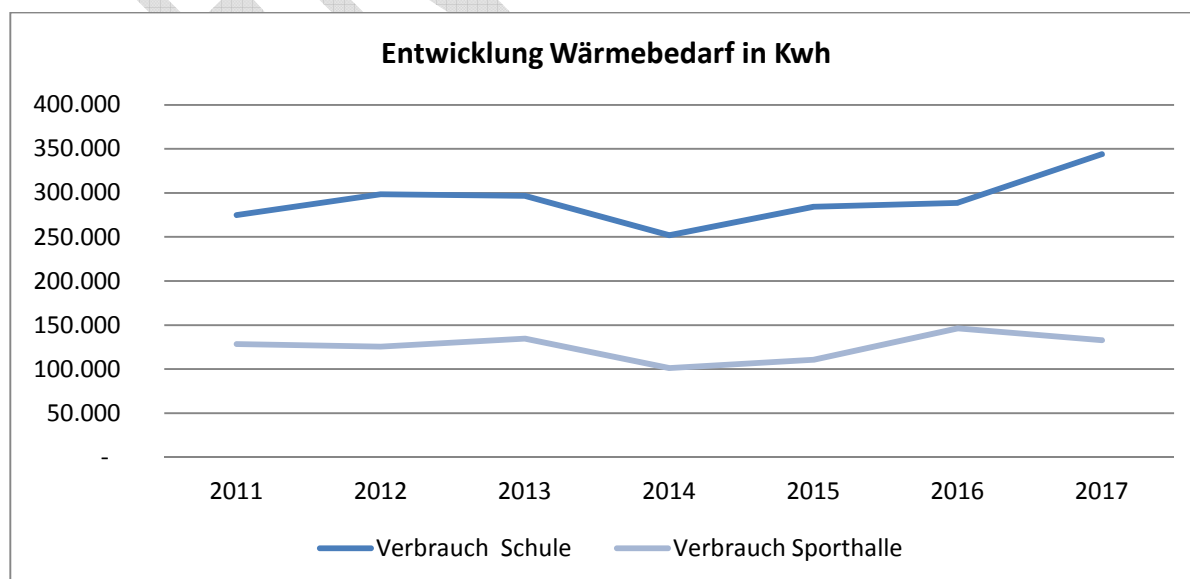
Neben der vertraglich vereinbarten Tilgung wurde nach Ablauf der Zinsbindung im Jahr 2017 ein Darlehen abgelöst. Die Ablösung ist ursächlich für die gestiegene Tilgungsleistung im Jahr 2017.

Im Zeitverlauf hat sich ein stetiger Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben, der neben der hohen Tilgungsleistung die Bildung von weiteren Rücklagen und zusätzlichen Investitionen ermöglicht hat.

### Wirtschaftlichkeit

Von der Gemeinde wurde die Erstellung und Umsetzung eines Energieeinsparkonzepts für den Schulkomplex „Ostseering“ in Auftrag gegeben. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden Rohrleitungen gedämmt, Boiler gegen Durchlauferhitzer getauscht, neue energiesparende Umwälzpumpen eingesetzt und neben weiteren Maßnahmen Lüfter zur Luftumwälzung in die Sporthalle eingebaut. Die Maßnahmen wurden im Wesentlichen im Winter 2016/2017 umgesetzt und sind mit ca. 12.000 Euro zu Buche geschlagen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat geprüft, ob die Maßnahmen Auswirkungen auf die jeweiligen Verbrauchswerte hatten. Dazu wurde von der Kämmerei eine Übersicht der Verbrauchswerte für Strom, Wasser und Fernwärme seit dem Jahr 2011 erstellt. Die Heizwerte wurden zusätzlich in Relation zu den monatlichen durchschnittlichen Außentemperaturwerten gesetzt.





Im Jahr 2014 wurden aufgrund des sehr warmen Winters und Frühlings die geringsten Verbrauchswerte an Fernwärme in der Schule und der Sporthalle gemessen.

Trotzdem korrelieren die Verbrauchswerte vor Durchführung der Energieeinsparmaßnahmen mit dem jeweiligen Temperaturverlauf nur im geringen Umfang. Unterschiedliches Nutzer- bzw. Heizverhalten scheint einen größeren Einfluss auf den Heizenergiebedarf zu haben. So steigt z.B. der Wärmebedarf in der Sporthalle im Jahr 2016 trotz eines relativ warmen Winters 2015/2016 und Frühlings auf den Maximalwert der ermittelten Verbrauchswerte, während z.B. der Bedarf im Schulgebäude nur gering steigt.

Obwohl auch das Jahr 2017 von einem eher milden Außentemperaturverlauf geprägt war, ist der Wärmebedarf wider aller Erwartungen nach Durchführung der Maßnahmen sogar deutlich gestiegen. Der Energiebedarf des Schulgebäudes lag im Jahr 2017 rd. 53.000 Kwh bzw. 18% über dem langjährigen Mittel und weist mit 344.000 Kwh den höchsten Verbrauchswert in der Zeitreihe aus, während der Wärmebedarf der Sporthalle um rd. 7.000 Kwh bzw. 5,6% über dem Durchschnitt lag.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dringend, mit den Nutzern des Gebäudes mögliche Ursachen der unerwarteten Verbrauchssteigerung zu klären.

#### **Empfehlung**

Das Schulgebäude „Ostseering“ weist trotz durchgeführter Energiesparmaßnahmen eine deutliche Steigerung des Wärmebedarfs auf. Zusammen mit den Nutzern sind mögliche Ursache - z.B. in Folge geänderten Nutzerverhaltens - aufzuklären.

Der Stromverbrauch ist seit 2011 deutlich angestiegen. Als Ursache wird die zusätzliche Beheizung der Hort Container anzunehmen sein, die ebenfalls über den Stromanschluss des Schulkomplexes realisiert wird. Der Stromverbrauch ist 2017 leicht um 900 kwh bzw. um 0,7% gesunken.

Der Wasserverbrauch liegt in den Jahren 2016 und 2017 auf konstanten und leicht unterdurchschnittlichen Niveau.

Insgesamt lässt sich bisher kein positiver Energieeinspareffekt der durchgeführten Maßnahmen feststellen.

#### **Feststellung**

Die Energiesparmaßnahmen am Schulkomplex Ostseering lassen bisher keinen positiven Energieeinspareffekt erkennen.

## Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Seit 2016 stellt die Gemeinde Graal-Müritz abschnittsweise die Straßenbeleuchtung auf LED um. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat geprüft, ob die Umstellung Auswirkungen auf den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung hat.

Dazu wurden die Stromverbräuche der jeweiligen Stromzähler der Straßenbeleuchtung bis ins Jahr 2011 zurück erfasst und tabellarisch ausgewertet.

Erkennbar ist, dass die Stromzähler, von denen Abschnitte gespeist werden, die ganz oder zum Teil auf LED umgestellt wurden, einen deutlichen Verbrauchsrückgang verzeichnen können. Insgesamt wurden im Vergleich zu 2016 33.900 kwh weniger verbraucht. Diese Verbrauchsabnahme ist im Wesentlichen auf die Umstellung der Beleuchtung auf LED zurückzuführen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden ca. 140.000 Euro (vor Fördermitteln) für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED aufgewendet. Eine Umstellung ist daher trotz Einsparungen beim Stromverbrauch nur bei Erhalt von Fördermitteln wirtschaftlich.

### **Feststellung**

Eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist bei den aktuellen Strompreisen nur bei Erhalt von Fördermitteln wirtschaftlich.

## Internes Kontroll - System

Zur **Steuerung des Haushaltes** werden von der Kämmerei **vierteljährliche Finanzberichte** für alle Sachgebiete erstellt, die einen regelmäßigen Plan/ Ist-Vergleich und Aussagen zur jeweiligen Mittelverfügbarkeit ermöglichen.

Eine vollumfängliche **Kosten- & Leistungsrechnung** entsprechend §27 GemHVO Doppik ist bisher nicht eingeführt worden. Ziele und Kennzahlen werden daher noch nicht als Ausgangspunkt von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes genutzt.

## Fraktionszuwendungen

Im Jahr 2017 wurde gemeinschaftlich von den Bürgern für Graal-Müritz und der SPD eine Fraktion gebildet. Zusätzlich hat die CDU eine Fraktion gestellt. Die Fraktionen erhielten keine Zuwendungen aus Haushaltsmitteln im Jahr 2017.

# **ZUSAMMENFASSUNG DER FESTSTELLUNGEN, EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE**

## **Feststellungen**

- Die Qualifikation der Mitarbeiter des Eigenbetrieb Tourismus & Kur lässt aktuell aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keinen fachgerechten Beschnitt von Bäumen zu. Eine Weiterqualifikation der Mitarbeiter des EB TUK erfolgt nicht.
- Das Vergabeverfahren der Gemeinde Graal-Müritz entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen.
- Das Vergabeverfahren des Sachgebietes „Bauamt“ und des Regiebetriebs „Wohnungswirtschaft“ entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen
- Die Energiesparmaßnahmen am Schulkomplex Ostseering lassen bisher keinen positiven Energieeinspareffekt erkennen.
- Eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist bei den aktuellen Strompreisen nur bei Erhalt von Fördermitteln wirtschaftlich.

## **Empfehlungen**

- Es wird empfohlen, das Bestehen von Befreiungstatbeständen zur Zweitwohnungssteuer regelmäßig einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Dabei sind auch die sich aus den Kurabgabemeldungen ergebenden durchschnittlichen Belegungstage zu berücksichtigen.
- Das Schulgebäude „Ostseering“ weist trotz durchgeführter Energiesparmaßnahmen eine deutliche Steigerung des Wärmebedarfs auf. Zusammen mit den Nutzern sind mögliche Ursache - z.B. in Folge geänderten Nutzerverhaltens - aufzuklären.

## **ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK**

### **Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Graal-Müritz. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Graal-Müritz**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Graal-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Graal-Müritz sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Graal-Müritz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Graal-Müritz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2017 41.704.620,15€

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 53,2%

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2017 21,8%

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt 953.391,01€

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 7.070.869,19€

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 1.137.887,84€

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 516.418,09€

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen  
Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von  
Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.481.468,43€

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im  
Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017 368.059,30€

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 468.261,19€

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen  
abgenommen um 621.469,75€

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen  
Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die  
nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von  
Bedeutung sind.

Graal-Müritz, 03.12.2018

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

Oliver Behrens  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

## **Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung und dem Finanzausschuß die Jahresrechnung 2017 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für den von der Jahresrechnung 2017 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 953.391,01€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ENTLASTUNG